

Gerd Meyer, Ulrich Dovermann,
Siegfried Frech, Günther Gugel (Hrsg.)

Zivilcourage lernen

Analysen – Modelle – Arbeitshilfen

Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004
ISBN 3-89331-537-3
www.bpb.de

Buchhandelsausgabe:
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
Tübingen 2004
ISBN 3-932444-13-2
www.friedenspaedagogik.de

Mut und Tapferkeit wurden seit alters her von den Menschen gefordert, im Alltag wie auf dem Schlachtfeld, zu Hause wie auf dem Marktplatz der Politik. Zivilcourage dagegen ist ein Begriff der späten Neuzeit und der Moderne. Nach der Französischen Revolution trat ein aufgeklärtes, immer selbstbewussteres Bürgertum auf den Plan, das Mitsprache forderte in allen öffentlichen Angelegenheiten.

Nachgewiesen wird das Wort erstmals 1835 im Französischen als „courage civil, den Mut des Einzelnen zum eigenen Urteil“, und als „courage civique, den rein staatsbürgerlichen Mut. Diese beiden Arten von Mut sind in dem Wort Zivilcourage zusammengefloßen“ (Domin 1983, 114). Aus dem Untertan wird allmählich der Bürger und das Zivile wird immer stärker als das Nicht-Militärische verstanden. So forderte auch der erste Deutsche, der nachweislich das Wort Zivilcourage gebraucht hat, der junge Bismarck, im Jahre 1847 (erstmalig berichtet 1864) einen nicht-militärischen Mut von einem älteren Verwandten, der ihm in einer Debatte des Preussischen Landtags hätte „beistehen sollen“. Und er



DEFINITIONEN

Zivilcourage ist ein spezifischer Typus sozialen Handelns, das sich

- ▶ in spezifischen Situationen
- ▶ in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Öffentlichkeiten vollzieht, indem
- ▶ eine Person (seltener eine Gruppe) freiwillig eintritt
- ▶ für die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen und die personale Integrität vor allem anderer Personen, aber auch des Handelnden selbst, und
- ▶ sich dabei an humanen und demokratischen Prinzipien orientiert.

Zivilcouragiertes Handeln geschieht in Situationen, die charakterisiert sind durch:

- ▶ ein Geschehen, das zentrale Wertüberzeugungen oder die Integrität einer Person verletzt;
- ▶ einen daraus resultierenden Konflikt mit anderen;
- ▶ Handlungsdruck, aber auch Handlungsspielraum;
- ▶ Öffentlichkeit (in der Regel sind mehr als zwei Personen anwesend);
- ▶ ein reales oder subjektiv wahrgenommenes Machtungleichgewicht zugunsten dessen, der mutig handeln will, etwa in einer Minderheits-/Mehrheitssituation in Gruppen oder als Verhältnis der Über-/Unterordnung bzw. Abhängigkeit, die oft mit Anpassungsdruck verbunden sind;
- ▶ Risiken, d. h. der Erfolg zivilcouragierten Handelns ist unsicher und der Handelnde ist bereit, mögliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

fügt hinzu: „Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut, aber Sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt“ (von Keudell 1901, 7/8).

Spätestens seitdem ist das Wort in Deutschland bekannt, doch die Geschichte seines Gebrauchs ist noch nicht geschrieben. Blicken wir nur auf die letzten beiden Jahrzehnte zurück, so sind es zunächst die couragierten Bürgerbewegungen der DDR, vor allem aber die Aufrufe für Toleranz und Zivilcourage gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, die dem Begriff eine bis dahin unbekannt Konjunktur verschafften. Aufrufe der Bundespräsidenten, von Ministern, Pädagogen und Journalisten zur Zivilcourage, die Bildung von „Bündnissen für Toleranz und Zivilcourage“ machen den Begriff heute zu einer wichtigen Handlungskategorie in der Beförderung einer demokratischen politischen Kultur.

Im öffentlichen Sprachgebrauch wird allerdings meist nicht genau genug unterschieden zwischen **Mut und Zivilcourage**. Mut ist in Bezug auf be-

Was heißt mit Zivilcourage handeln?



kennzeichnet Situationen, Verhaltensweisen und Motive, die charakteristisch sind für zivilcouragiertes Handeln? Schon jetzt sei gesagt: Es gibt nicht die eine maßgebliche Definition von Zivilcourage. Der Begriff wird in der Öffentlichkeit in fast inflationärer Weise gebraucht, und auch in der wissenschaftlichen Literatur finden sich sehr unterschiedliche Bedeutungen und Untersuchungsansätze. (vgl. dazu ausführlicher Meyer 2004, Kap. II; dort auch eine Übersicht über weitere Definitionen). Umso notwendiger ist es hier, den Begriff eingangs möglichst präzise (und konsensfähig) zu definieren und von verwandten Begriffen wie Tapferkeit, Altruismus, Solidarität, zivilem Ungehorsam oder Widerstand abzugrenzen.

ZIVILCOURAGE – HANDLUNGSTYP, TUGEND ODER PERSÖNLICHKEITSMERKMAL?

Ist Zivilcourage eine relativ dauerhafte Eigenschaft einer Person, eine moralisch wertvolle, durchgängige Qualität ihres Denkens, Fühlens und Handelns? Oder ist sie „nur“ eine Verhaltensweise, allgemeiner: ein Handlungstypus in bestimmten Situationen, der bei einer Person oder Gruppe nicht notwendig häufig vorkommt?

stimmte Werte und Ziele eine wertneutrale oder ambivalente Tugend, die auch für undemokratische oder moralisch verwerfliche Zwecke eingesetzt werden kann. Wer mit Zivilcourage handelt, setzt sich dagegen **für demokratische und humane Werte**, für legitime, „verallgemeinerungsfähige“ Interessen (Habermas) ein und ist i. d. R. zu friedlichem Konflikt austrag bereit. Zivilcourage stellt daher ein **wertorientiertes** demokratisches Handeln dar und ist eine besondere Form **öffentlichen** Muts. Nicht jedes mutige Verhalten in Alltag und Politik ist daher mit Zivilcourage gleichzusetzen. Mut ist der umfassendere, allgemeine Begriff: im zivilcouragierten Handeln ist immer Mut enthalten, aber nicht umgekehrt.

Wir interessieren uns in diesem Band für zivilcouragiertes Handeln oder, wie ich es im Blick auf das alltägliche soziale Geschehen auch verstehen und gleichbedeutend bezeichne: für sozialen Mut. Der Begriff „Bürgermut“ hebt dagegen eher auf das **staatsbürgerlich-politische** Handeln ab, wird aber meist mit Zivilcourage gleichgesetzt. Doch was genau ist darunter zu verstehen? Was

Aus mehreren Gründen ist es angemessener, Zivilcourage als **Handlungstypus und nicht als Eigenschaft einer Person** anzusehen. Die Eigenschaften und Fähigkeiten, die Einstellungen, Wertorientierungen und Erfahrungen einer Person bilden „nur“ ein Potenzial, das je nach Wahrnehmung der Situation und individuellen Präferenzen in einem mutigen Akt wirksam wird – oder auch nicht. Dieses Potenzial kann also im Sinne von Ressourcen und Kompetenzen förderlich oder hinderlich sein für sozial mutiges Handeln. Dafür ist es jedoch keineswegs notwendig, ein durchweg (zivil-)couragierter Mensch zu sein oder über alle jene persönlichen Eigenschaften bzw. Fähigkeiten verfügen, die für ein solches Handeln förderlich sind (und oft gefordert werden), wie z. B. eine altruistische Einstellung, Gemeinsinn, Empathie und Selbstsicherheit. Zu hohe psychische und moralische Anforderungen an die Zivilcourage von Menschen laufen Gefahr, jedes Verhalten, das diese hohen Ansprüche nicht erfüllt, als nicht sozial mutig zu bezeichnen oder politisch-moralisch abzuwerten. Vor allem aber überfordern normativ hoch anspruchsvolle Konzepte von Zivil-

courage leicht den „Normalbürger“ (und die Praxis politischer Bildung). Auch taugen sie nur begrenzt als Definition, weil sie nicht offen genug sind für eine empirische Analyse, was zivilcouragiertes Handeln kennzeichnet und wie es dazu kommt.

Oft wird Zivilcourage auch als **demokratische Tugend** bezeichnet. Unter Tugend kann man eine normative Vorstellung verstehen, wie der Charakter oder die Persönlichkeitsstruktur von Menschen und ihr möglichst durchgängiges Verhalten beschaffen ist bzw. sein soll. Tugenden werden zwar meist als Personeneigenschaft verstanden, man kann aber auch einen einzelnen Akt als tugendhaftes Verhalten bezeichnen. In diesem Sinne taugt das Verständnis von Zivilcourage als Tugend durchaus als Leitbild für den interventionsfähigen Bürger, sie setzt aber nicht eine „tugendhafte Persönlichkeit“ voraus.

Orientiert man sich am situationsspezifischen Verhalten und seinen Bedingungen und weniger an abstrakten Normen bzw. statischen Persönlichkeitsmerkmalen, so ist dies wesentlich hilfreicher, um die Dynamik zivilcouragierten Handelns zu verstehen. Auch für die Theorie und Praxis sozialen Lernens und der politischen Bildung ist es produktiver und realistischer, davon auszugehen, dass sie bestimmte Fähigkeiten fördern können und man entsprechende Verhaltensweisen z. B. in häufig wiederkehrenden Konfliktsituationen einüben kann. Denn es ist in Seminaren oder Trainings kaum möglich, mehr oder weniger tief verwurzelte Persönlichkeitsmerkmale zu verändern. Zivilcouragiertes **Verhalten** kann man in mancher Hinsicht „trainieren“, persönlicher Mut als „Charaktereigenschaft“ wächst (wenn es das so überhaupt gibt) eher langsam wie ein Baum. Und der Einzelne muss ihn als positiv **erfahren** haben, damit daraus ein psychisch tiefer verankertes, auf Wertüberzeugungen beruhendes Handlungsmuster wird. Für das Verständnis und die Förderung von Zivilcourage ist es hilfreicher zu fragen: In welchem Maße sind bestimmte persönliche Ressourcen und Kompetenzen vorhanden? Inwieweit erklären sie, warum manche Menschen sozialen Mut zeigen, andere aber weniger oder gar nicht? Und welche moralische Qualität hat das Handeln Mutiger, welche Werte werden realisiert – im faktischen Verhalten, in seinen Motiven und Folgen? Inwieweit kann durch Zivilcourage das, was

eine Gruppe oder Gesellschaft für erstrebenswert hält, verwirklicht werden? Wie lassen sich dabei Eigensinn und Gemeinsinn verbinden?

Die Kritik an zu stark persönlichkeitsorientierten Definitionen bzw. normativ sehr anspruchsvollen Konzeptionen von Zivilcourage bedeutet jedoch nicht, dass hier einem wertfreien Begriff von Zivilcourage das Wort geredet wird. Zivilcourage wird hier als **humaner und demokratischer** Handlungstypus, als ein in diesem Sinne normativ orientiertes und abgrenzbares Konzept verstanden. Couragiertes Eintreten für Unrecht und Gewalt, für rechts- oder linksextreme, für verfassungswidrige politische Ziele sind also davon ausgeschlossen. Dahinter steht ein Erkenntnisinteresse, das die **Bedingungen humanen und demokratischen Verhaltens verstehen und dies in der politischen Bildung fördern will**. Versuchen wir also, ausgehend von den Elementen der Kurzdefinition, thesenartig und interpretativ ein komplexeres Verständnis dieses Phänomens zu entwickeln.

SITUATIONEN, AKTEURE UND SOZIALE KONTEXTE

Zunächst muss ein Akteur ein Ereignis, eine **Situation** überhaupt erst einmal **wahrnehmen** und sie so verstehen, dass eine Reaktion von ihm gefordert ist. Wie dann jemand eine Situation einschätzt (Notlage? Privatangelegenheit? Handlungsmöglichkeiten? Risiken?), inwieweit er sich verantwortlich fühlt, inwiefern er bereit und in der Lage ist zu handeln, ob er schließlich Zivilcourage zeigt oder nicht, hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Häufig, aber nicht notwendig, handelt es sich um eine **„Täter-Opfer-Situation“**. Dabei kann akuter **Handlungsdruck** auftreten oder über längere Zeit hinweg entstehen, bis eine Grenze des subjektiv noch Erträglichen erreicht ist.

Zivilcourage wird aktuell meist so verstanden, dass es eine dramatische Situation gibt (z. B. Belästigung, Gewalt), die spontanes schnelles Handeln erfordert. Doch Zivilcourage oder sozialer Mut ist **nicht nur in „akuten“ einmaligen Not- und Bedrohungssituationen** gefragt, die meist unerwartet entstehen und baldiges Eingreifen erfordern. Es kann sich auch um ein Geschehen handeln, das sich wiederholt, um andauernde Problemsituationen und

kritikwürdige Zustände. Hier entstehen Konfliktpotenziale häufig erst allmählich und Handlungsdruck baut sich nur schrittweise auf. So empfundene Situationen und Reaktionen findet man vor allem in organisierten Kontexten (z. B. am Arbeitsplatz), in Institutionen oder allgemeiner im öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Raum. Sie sind häufig zu verstehen als sichtbarer Ausdruck von unbefriedigender Problembearbeitung und latent konfliktreichen Strukturen und Handlungsmustern.

Immer aber geschieht etwas, was das Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden von Menschen, meine persönliche Integrität oder die anderer erheblich verletzt. Zivilcourage als Handeln im **Konflikt** mit anderen bedeutet dann häufig: nonkonform handeln, anecken oder „gegen den Strom schwimmen“. Wer zivilcouragiert handelt, tritt entschieden ein für das, was für ihn „wahr“ oder von zentralem Interesse ist, für sich und für andere Menschen, für bestimmte humane oder demokratische Werte (bzw. entsprechend gegen deren Nichtbeachtung). Diese Werte und Interessen können in Übereinstimmung mit den in einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Werten stehen oder aber diesen widersprechen. Bedingung für zivilcouragiertes Handeln ist also ein starker, subjektiv empfundener, nicht aber primär rechtlich definierter oder von anderen ausgeübter Handlungsdruck. Zivilcourage ist ein freiwilliges, nicht durch Zwang oder Fremdbestimmung veranlassstes oder vorher genau festgelegtes Handeln. Nicht zuletzt müssen **Handlungsspielräume bzw. -alternativen** gegeben sein; auch muss man eine **Chance** sehen, wie man helfen oder etwas verändern kann.

Aus einer soziologisch-politologischen Perspektive ist die **Bedeutung sozialer Orte und ihrer spezifischen Öffentlichkeiten** zu betonen. Unter sozialen Orten verstehe ich sozial und physisch definierte Räume, in denen Individuen und Gruppen handeln und miteinander kommunizieren. Als kommunikative Räume sind sie Öffentlichkeiten. Je nach sozialem Ort und Öffentlichkeit werden Handlungsbedingungen und -optionen, werden Erfolgchancen und Hindernisse für zivilcouragiertes Handeln unterschiedlich vorstrukturiert. In der jeweils aktuellen Situation und spezifischen Konstellation von Akteuren gilt es also, die **objektiven und subjektiven Handlungsspielräume** auszuloten. Denn

sie erklären zu einem erheblichen Teil, warum in einigen Bereichen mehr, in anderen weniger Zivilcourage gezeigt wird. Dabei kommt der **Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre** besondere Bedeutung zu: In die privaten Angelegenheiten anderer greift man in der Regel nicht ein.

TRÄGER VON ZIVILCOURAGE

Als Träger von Zivilcourage können wir vor allem folgende Akteure auf insgesamt vier miteinander verbundenen Handlungsebenen unterscheiden:

▮ die intrapersonale Ebene:

das Individuum mit seinen Ressourcen und Kompetenzen; die Motivation und Willensbildung in einer Person;

▮ die interpersonale Ebene:

in der Regel mindestens drei Personen stehen in verbaler und nonverbaler Interaktion/Kommunikation;

▮ die Ebene der kleinen Gruppen:

die interpersonale und Gruppenebene umfasst u.a. die Familie, den Freundeskreis, Arbeitskollegen, Vereins- und Parteimitglieder, aber auch Aktionsgruppen und Bürgerinitiativen mit fließendem Übergang zu sozialen Bewegungen;

▮ die Ebene der hierarchischen Organisationen und Institutionen

als „großer Rahmen“ für Zivilcourage: z. B. Vereine, Verbände, Parteien; Betriebe, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, Parlamente.

ORTE ZIVILCOURAGIERTEN HANDELNS

Die wichtigsten sozialen Orte zivilcouragierten Handelns lassen sich unterteilen in:

▮ die so genannte private Sphäre

(z. B. Familie, Freundeskreis; i. d. R. nicht: Partnerschaften; auch die private Wohnung);

▮ die berufliche Sphäre,

also der Ausbildungs- und Arbeitsplatz;

▮ der allgemeine öffentliche Raum und öffentliche Transportmittel

(z. B. die Straße; Bus, U- und S-Bahn, Tram; aber auch Gaststätten, Hotels, Discos);

▮ der gesellschaftliche Raum

private Organisationen, Parteien und staatliche Institutionen (z. B. Schulen, Verwaltungen);

▮ die „größere Öffentlichkeit“

bis hin zu den Massenmedien (wichtig als Handlungsort und für Berichte über Zivilcourage: die lokale Ebene).

Häufig wird in Konfliktsituationen auf der Basis eines solchen Machtungleichgewichts Druck ausgeübt (oder es wird mindestens so empfunden) mit dem Ziel, dass sich der Schwächere anpasst, gehorcht oder unterwirft. Wer mit Zivilcourage handelt, passt sich im Konflikt jedoch **nicht** an bzw. unterwirft sich **nicht** den Forderungen der Mächti-

SITUATIONEN, IN DENEN SOZIALER MUT GEFORDERT IST,

... sind gekennzeichnet durch ein Machtungleichgewicht,

▶ **das real ist oder nur subjektiv so wahrgenommen wird,**

▶ **das strukturell-latent oder manifest ist**

▶ **entweder als Minderheits-/Mehrheitssituation**

in Gruppen oder Organisationen, in der sich jemand subjektiv oder objektiv einem starken Anpassungsdruck ausgesetzt sieht,

▶ **oder als Hierarchie,**

als Verhältnis der Über- und Unterordnung bzw. Abhängigkeit.

geren. Mutige Verweigerung oder Ungehorsam sind jedoch nicht die einzigen Lösungsmuster für einen solchen Konflikt. Prozesse des Aushandelns, ein Kompromiss, Schlichtungsverfahren oder Formen des Tolerierens können ebenso Zivilcourage erfordern und sind für Demokraten grundsätzlich genauso legitim und oft angemessener wie ein mutiges Nein.

Zivilcouragiertes Handeln ist ein aktives, verbales oder non-verbales Verhalten, das für andere sichtbar ist. Wer Zivilcourage zeigt, tritt heraus aus der Anonymität: Ich exponiere mich mit meiner Person, ich mache mein Anliegen deutlich, ich bringe meine Überzeugungen zum Ausdruck. Dies kann auch heißen: Ich kann allein dastehen, einsam werden. Zivilcouragiertes Handeln ist grundsätzlich **öffentlich**, d. h. in der Regel ist außer den beiden Beteiligten mindestens noch eine weitere Person anwesend. Sind jedoch zunächst nur zwei Personen beteiligt, so soll mutiges Handeln auch dann als öffentlich gelten, wenn Dritte oder Medien erst später davon erfahren und darüber berichten. Zivilcourage ist als öffentliches Handeln jedoch nicht **notwendig** politisches Handeln im engeren Sinne, d. h. auf öffentliche Angelegenheiten oder staatliche Entscheidungen bezogen. Mit Zivilcourage handeln heißt zwar **in**, aber nicht immer auch **für** eine bestimmte (größere) Öffentlichkeit agieren.

Eine besondere Situation im Blick auf Handlungsspielräume und Öffentlichkeit ergibt sich in **autoritären und hoch repressiven** Kontexten. So geriet etwa in der NS-Zeit oder in der DDR nonkonformes, zivilcouragiertes Handeln, das die eng gesetzten Grenzen des Systems überschritt und von den Offiziellen als politisch unannehmbar eingestuft wurde, schnell zum politischen Widerstand. Von solchen Taten, etwa der so genannten „Judenretter“ oder von mutigen Einzelaktionen gegen Behörden und Funktionäre, erfährt man oft erst Jahre später, meist nach dem Zusammenbruch eines repressiven Regimes, wenn die Gefahr vorüber ist. Aber selbst dann erfolgt die öffentliche Anerkennung zivilcouragierten Verhaltens wenn überhaupt, oft erst spät und halbherzig. Denn dieses mutige Handeln in einer Zeit, als die große Mehrheit angepasst lebte und „mitlieft“, löst später bei anderen häufig Scham- oder Schuldgefühle aus und wird dann abgewehrt, angezweifelt oder abgewertet.

Aber auch in **Demokratien** kann es in autoritär strukturierten und geführten Betrieben, Organisationen und staatlichen Einrichtungen, in Gruppen mit hohem Konformitätsdruck sehr risikvoll sein, mutig seine Meinung zu sagen oder offen Kritik zu üben, intern und erst recht öffentlich. Allzu große Öffentlichkeit stellt oft geradezu eine Bedrohung für die Couragierten dar und bietet nur in bestimmten Fällen (z. B. beim Aufdecken von Skandalen) einen gewissen, aber unsicheren Schutz. Zwar sind Sanktionen in einem freiheitlichen Rechtsstaat weitaus weniger willkürlich und politisch-ideologisch bestimmt als in den beiden deutschen Diktaturen der Vergangenheit. Aber Zivilcourage bewahrt zum Beispiel im Betrieb nicht vor möglicherweise schweren persönlichen Konsequenzen wie Karriere-nachteilen oder dem Verlust des Arbeitsplatzes. So erfahren wir von manchen Akten der Zivilcourage auch unter grundsätzlich demokratischen Bedingungen oft nur vertraulich und im Nachhinein.

Dies macht insgesamt deutlich: **Immer sind die politischen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der historisch-kulturelle Kontext mit zu bedenken, wenn man Chancen und Hindernisse für zivilcouragiertes Handeln bestimmen will.**

VERHALTEN UND NORMATIVE ORIENTIERUNGEN

Dem aktiven, sichtbaren Handeln gehen meist **innere, „unsichtbare“ Prozesse** voraus, die häufig erst später bewusst werden bzw. nur nachträglich zu ermitteln sind: die Wahrnehmung und Deutung der Situation, Gefühle, Gedanken, Handlungsimpulse, die Überwindung von Hemmschwellen. Das alles spielt sich oft in wenigen Augenblicken oder Minuten ab, vielleicht wild durcheinander, und verdichtet sich schließlich zu einer Entscheidung: Ich greife ein, ich sage etwas **oder** ich tue nichts, schaue weiter zu, wende mich ab. Spontaneität geht häufig einher mit Zivilcourage, gehört aber nicht notwendig dazu. Sozialen Mut kann man genauso durch überlegtes, geplantes, organisiertes Handeln zeigen (besonders am Arbeitsplatz, in Institutionen und im politischen Bereich).

Zivilcouragiertes Handeln ist Handeln unter Risiko, d.h. man muss zumeist mit **Nachteilen** rechnen und bereit sein, diese in Kauf zu nehmen. Mindestens gilt: Der Erfolg meines Handelns, der mögliche Gewinn oder Verlust für mich und andere, für größere soziale oder politische Einheiten ist unsicher. Mit Zivilcourage handeln heißt daher auch: weitgehend (aber nicht völlig) **unabhängig vom Erfolg** handeln. Der Erfolg muss nicht kurzfristig eintreten und mag auch nur schwer berechenbar sein. Tatsächlich handeln sehr viele mit Zivilcourage, ohne dass sie einen Erfolg erwarten oder mit Anerkennung rechnen. Dies ist aber weder begrifflich noch normativ ein **notwendiges Merkmal** von Zivilcourage, weil sonst jedes sozial mutige, gerade auch politische Handeln per definitionem ausgeschlossen wäre, das auf eine bestimmte Wirkung abzielt und dabei geplant und organisiert, eventuell taktisch klug vorgeht.

ORIENTIERT AN HUMANEN, DEMOKRATISCHEN WERTEN UND LEGITIMEN INTERESSEN

Wer mit Zivilcourage handelt, tritt aktiv vor allem **für allgemeingültige Werte und/oder für die legitimen Interessen** anderer wie der eigenen Person ein. Welche Werte und Interessen in diesem Sinne als legitim und „allgemein gültig“, also verallgemeinerbar im Sinne des Gemeinwohls angesehen werden können, orientiert sich hier zunächst am **„ethischen Minimalkonsens“** über grundlegende Werte, über Grund- und Menschenrechte, wie wir

sie im Grundgesetz und in den von Deutschland als für sich verbindlich anerkannten UN-Konventionen bzw. Deklarationen von Menschenrechten finden.

WERTE, DIE ZIVILCOURAGE AUSZEICHNEN

- ▶ **Menschenwürde**
- ▶ **Freiheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit**
- ▶ **Gleichheit, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit**
- ▶ **Demokratie, Toleranz, soziale Verantwortung**
- ▶ **Frieden und Völkerverständigung**
- ▶ **Gemeinwohlorientierung, das Wohl aller Beteiligten**
- ▶ **Leid vermindern, Schaden abwenden, Notlagen lindern**
- ▶ **Bewahrung der physischen und psychischen Unversehrtheit/Integrität**
- ▶ **gegen Diskriminierungen**
aller Art und Verfolgung von Minderheiten, gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus
- ▶ **gegen psychische und physische Gewalt**
bzw. (mit Galtung) gegen personale, strukturelle und kulturelle Gewalt; für die Erfüllung bestimmter Grundbedürfnisse für alle Menschen, insbesondere gegen Hunger, Armut und Krankheit
- ▶ **gegen gesellschaftliche und politische Repression**
gegen Autoritarismus und Totalitarismus, in Deutschland besonders gegen Faschismus und kommunistische Repression

Werte und Normen wandeln sich und unterliegen permanent veränderten Bedingungen ihrer Anwendung. Sie sind letztlich gesellschaftliche Konstruktionen und – ohne Aufgabe eines universalistischen Anspruchs – in ihrer konkreten Interpretation und Umsetzung immer auch historisch und kulturell gebunden. Die oben genannten Wertorientierungen spiegeln über den engeren Verfassungskonsens hinaus **im Grundsatz** den Mehrheitskonsens der deutschen Gesellschaft wider. Diese Werte werden verstanden als inklusive Werte, das heißt sie sind allen Menschen **mindestens** im Geltungsbereich der eigenen demokratischen Verfassung (neuerdings etwa auch der EU-Grundrechte-Charta bzw. der EU-Verfassung) zu gewähren.

Wer mit Zivilcourage handelt, verstößt häufig gegen Verhaltensnormen und allgemein akzeptierte Handlungsweisen **im Namen von Demokratie und Humanität**. Dies ist der Eigensinn von Bürgern, die das, was dem Gemeinwohl dient, was Recht und Unrecht ist, was notwendig oder nicht mehr hinzunehmen ist, anders interpretieren als die große

Mehrheit oder mächtige Andere, die also – durchaus in sozialer Verantwortung und nicht-dogmatisch – ihrer eigenen Wahrheit folgen, meinen folgen zu müssen (Heuer 2000, 295). Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit dürfen im Konfliktfall nicht verletzt werden. Das Prinzip der Gleichheit und Gegenseitigkeit verlangt, dass sie dem Konfliktgegner nicht verweigert werden.

Das Handeln einer Person würde ich jedoch nur dann als zivilcouragiert oder sozial mutig bezeichnen, wenn jemand überwiegend **diese Werte** in seinem **Verhalten** (nicht notwendig in allen seinen Beweggründen!) zum Ausdruck bringt. In der **Motivation** können sich also zum Beispiel dominant altruistische mit sekundär ich-bezogenen Motiven verbinden. Meist wird das Handeln eines Menschen erst im Nachhinein und von anderen als Zivilcourage bezeichnet und anerkannt. Es handelt sich also um ein subjektives, auch normativ und sozio-kulturell gefärbtes Urteil. Eine solche Einschätzung kann daher in pluralistischen Gesellschaften, in Wissenschaft und Politik kontrovers sein.

MUSS ZIVILCOURAGIERTES HANDELN IN JEDEM FALLE GEWALTFREI SEIN?

Gewaltfreiheit meint hier: ohne Anwendung von physischer Gewalt gegen Personen oder Sachen. Es geht in diesem Band – im Sinne von Galtung – primär um personale, weniger und eher nur im Hintergrund, um strukturelle oder kulturelle Gewalt. Zu diskutieren sind hier auch nicht Situationen, in denen die Anwendung staatlicher Zwangsgewalt eventuell illegal, unverhältnismäßig oder illegitim ist und der couragierten Kritik oder gar des aktiven Protestes bedarf. Hier geht es um das allgemeine Gebot **gewaltfreien Handelns von Bürgern**. Das soll und muss die Regel sein für Zivilcourage. Gewaltsames Handeln kann aber in seltenen Fällen (wie z. B. in Notwehrsituationen) erlaubt, wenn nicht sogar geboten sein. Ohne dass wir diese Ausnahmen, zumal unter juristischen Gesichtspunkten, hier gründlich erörtern können, ließe sich vorläufig als Grundsatz formulieren: **Gewaltsames zivilcouragiertes Handeln kann also im Ausnahmefall dann akzeptabel sein**, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden (z. B. Hilfe, Polizei holen) bzw. die Anwendung von physischer Gewalt als das letzte Mittel erscheint, um höherrangige Werte (z. B. die akut und erheblich gefährdete körperliche oder see-

lische Integrität eines Menschen) zu schützen. Was bei „privaten“ Konflikten als letztes Mittel in einzelnen Fällen erlaubt sein mag, ist es jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen zur Regelung beruflicher oder öffentlicher Konflikte. Ich meine, dass die Frage, ob zivilcouragiertes Handeln immer gewaltfrei sein muss oder in besonderen Fällen defensive Gewalt beinhalten darf, noch der weiteren Diskussion bedarf. Diese Diskussion wird angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft gerade auch im Alltagsleben Jugendlicher und den Erfordernissen friedlicher Konfliktbearbeitung immer wichtiger.

HANDLUNGSARTEN

Um die verschiedenen Formen und Arten zivilcouragierten Handelns zu erfassen, muss man das Konzept Zivilcourage entsprechend differenzieren. Wichtig ist zunächst, **wofür jemand eintritt**: für eine(n) oder mehrere befreundete oder fremde Person(en); für sich selbst und/oder für eine (Rechts-)Norm, für einen Wert oder Ideal, für eine „gute und gerechte Sache“.

Wir können drei Arten des Handelns mit Zivilcourage unterscheiden:

1. Eingreifen

zugunsten anderer, meist in unvorhergesehenen Situationen, in die man hineingerät und wo man schnell entscheiden muss, was man tut.

2. Sich-Einsetzen

– meist ohne akuten Handlungsdruck – für allgemeine Werte, für das Recht oder für die legitime Interessen anderer, vor allem in organisierten Kontexten und Institutionen, häufig auch für eine größere Zahl z. B. von Kollegen oder Betroffenen.

3. Sich-Wehren

gegen akute Zumutungen und Angriffe, z. B. gegen Gewalt, Mobbing oder sexuelle Belästigung. Das kann auch bedeuten, sich zu weigern, etwas moralisch oder rechtlich nicht Annehmbares zu tun. Im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Handlungsarten können hier am ehesten die Bewahrung der eigenen Integrität, der Selbstbezug, die „Selbstsorge“ gegenüber der Fürsorge für andere dominieren. Steht dagegen das Eintreten für allgemeine Werte oder die berechtigten Belange anderer im Vordergrund, so handelt es sich um die solidarische Wahrnehmung legitimer kollektiver Interessen der Handelnden.

EINE METHODISCHE ANMERKUNG:

Die drei Handlungsarten kann man auch polar oder dichotom („versus“, ja/nein bzw. „entweder/oder“) darstellen, sie sind aber real kontinuierlich beschaffen, das heißt jemand kann „mehr oder weniger“ sozialen Mut zeigen. Auch sind sie hier idealtypisch „rein“ definiert. Das heißt sie können sich in Wirklichkeit vermischen, es gibt fließende Übergänge und eine kann dominieren (was dann empirisch festzustellen ist). Dennoch ist es analytisch fruchtbar und für die soziale und pädagogische Praxis wichtig, diese Arten zunächst klar zu unterscheiden.

Während beim Eingreifen und Sich-Wehren meist Situationen vorliegen, die schnelles Handeln erfordern, ist dies bei der dritten, dem Sich-Einsetzen, häufig nicht der Fall. Denn es können sich, wie gesagt, Verhältnisse, Handlungsmuster oder Konfliktpotenziale über längere Zeit hinweg entwickeln, die dann nach Meinung mancher ein mutiges Handeln im allgemeinen Interesse erfordern. Doch auch wer hier „an sich“ bereit ist zum Handeln, traut sich oft erst einmal nicht. Oder er hält es für unklug, sich in einer kritischen Situation mit einem „Übeltäter“ oder einer Autoritätsperson zu konfrontieren. Er wartet dann vielleicht geeignete Situationen oder Zusammenkünfte ab, um sein Anliegen „zur rechten Zeit und am rechten Ort“ zu artikulieren und gegenüber den Zuständigen zu vertreten. Dies dürfte dann meist ein überlegtes und mindestens intern öffentliches Handeln sein, zusammen mit anderen und/oder unter Einschaltung übergeordneter Instanzen. Ein solches Handeln kann taktisch und strategisch angelegt sein, man kann Argumente und Unterlagen vorbereiten, Unterstützung und Öffentlichkeit organisieren.

PERSON, MOTIVATION UND ENTSCHEIDUNGSSICHERHEIT

Es ist immer eine **empirische** Frage (und keine Sache der Definition), welche Wertüberzeugungen, Motive und Interessen einem beobachtbaren zivilcouragierten Handeln **tatsächlich** zugrunde liegen, welche moralische Qualität in ihm zum Ausdruck kommt und welche Funktionen und Folgen es für den Einzelnen wie für die Gesellschaft hat. Gleichwohl muss man **theoretisch-konzeptuell** fragen: Welche Bedeutung kommt in unserem Verständnis

von Zivilcourage den (eher allgemeinen, ethischen oder moralischen) Werten als grundlegenden Orientierungen und den (eher konkreten, sozial gebundenen) Normen als Erwartungen an das Verhalten von Personen zu?

Bei jedem Menschen bilden sich biografisch gewachsene Selbstkonzepte und faktisch gelebte Werte heraus. Das **Selbstkonzept** sagt einer Person, wer er ist, was ihn ausmacht, was für ihn charakteristisch ist, welche Werte und Normen für ihn zentral sind **und** welches Handeln für ihn grundsätzlich geboten bzw. noch hinnehmbar ist. Die meisten Menschen streben danach, dieses subjektiv definierte Soll (das „Ich-Ideal“) und das reale Ist in Einklang zu bringen, um so ihre **Identität** oder, wie ich vorzugsweise sage, ihre **Integrität** zu wahren, um so ihre Persönlichkeit zu entfalten. Werte und moralische Überzeugungen müssen nicht als solche bewusst sein, man muss nicht über sie nachgedacht haben oder sie verbal gut erläutern können. Sie können für die Handelnden „selbstverständlich“ und zur Gewohnheit geworden sein, sie können ihm als ganz „natürlich“ und „normal“ vorkommen. Es genügt, wenn die genannten Werte faktisch wirksam sind und zum Ausdruck kommen, um von zivilcouragiertem Handeln zu sprechen.

SOZIALE VERANTWORTUNG UND SOLIDARITÄT, ALTRUISMUS VS. EGOISMUS

Wo subjektiv zentrale Wert-Grenzen überschritten werden und jemanden Leid zugefügt wird, löst dies bei vielen Menschen mit hinreichender Sensibilität Abwehr und Empörung aus, aber auch Mitgefühl und Fürsorge. Handlungsbereitschaft und ein konkreter Handlungsimpuls entstehen insbesondere dann, wenn ein emotionales Moment („moralische Gefühle“) und ein Gefühl sozialer Verantwortung hinreichend stark vorhanden sind. Eine jeweils kulturell vermittelte eher „männliche“, abstraktere Gerechtigkeitsmoral oder eine eher „weibliche“ Fürsorgemoral können dann wirksam werden, ebenso wie die Sorge um die eigene Integrität. (vgl. dazu den Beitrag von B. Scheele in diesem Band)

Zu unserem Verständnis von Zivilcourage gehört die **Dominanz nicht-materieller** und – vor allem in den beiden Handlungsarten Eingreifen und Sich-Einsetzen – **altruistischer Beweggründe** des Handelns. Gemeint ist das Handeln zum einen aufgrund

von Werten und moralischen Prinzipien oder aus „Gewissensgründen“; zum anderen aus Fürsorge und Verantwortungsgefühl primär für das Wohl anderer. (Dazu grundsätzlich und zusammenfassend Bierhoff 2000, 77–91; Kapp/Scheele 2002, 24–34). Definitorisch (nicht allgemein empirisch) spreche ich bewusst von Dominanz: es **überwiegen** also nicht-materielle und nicht-egoistische Beweggründe und Ziele, aber sie bilden nicht die ausschließliche Motivation. Die Wahrung der eigenen immateriellen (und in engem Umfang auch der materiellen) Interessen, der persönlichen Würde und Integrität, also Selbstachtung und die Sorge für sich selbst spielen in fast allen zivilcouragierten Handlungen eine wichtige Rolle. Sie dominieren am ehesten in der Handlungsart Sich-Wehren. Sie können und sollen daher als legitim gelten.

Es handelt sich jedoch nicht mehr um Zivilcourage, wenn **egoistische Interessen** dominieren und vor allem zum Vorteil der eigenen Person durchgesetzt werden. Dazu gehören materielle und berufliche Vorteile, Macht und Wählerstimmen für die eigene Partei oder Person, Prestige und Publizität, aber auch partikularistische Familien- oder Gruppeninteressen, die häufig in Konkurrenz oder auch auf Kosten anderer realisiert werden. Dann handelt es sich um Werte des „**self-enhancement**“, da die eigene Person im Vordergrund steht und in ihrer Größe gesteigert werden soll. Den entgegengesetzten Pol des Wertespektrums bilden Werte der „**self-transcendence**“, die das Wohl anderer Personen und einen Gewinn für alle Beteiligten und Betroffenen anstreben (vgl. u. a. Bierhoff und Küpper 1999). Die ich-bezogenen Werte sollen hier nicht abgewertet oder moralisch verurteilt werden. Sie sind als Motive des Handelns faktisch wirksam und als solche zunächst ohne Wertung zu erfassen.

Stellt man Werte typologisch auf einem Kontinuum mit zwei Polen dar, so gibt es Übergänge und Mischungsverhältnisse. Auch sind unterschiedliche Qualitäten nicht immer leicht zu bestimmen: Geht es primär um die Vergrößerung des Ego oder um Formen positiven Selbsterlebens und sozial verantwortlicher Selbstverwirklichung? Wir beobachten derzeit einen Wandel von **Motivationsstrukturen** für solidarisches Verhalten und Bürgerengagement in der (Post-)Moderne, der grundsätzlich wohl auch für zivilcouragiertes Verhalten gilt. Berking

(1994) spricht, wie viele andere Forscher auch, von einem „solidarischen Individualismus“. Dieser löse das Handeln aus Pflichtgefühl, Gründen sozialer Konformität und als Selbstaufopferung ab. Absicht ist es dann, auch „etwas für sich zu gewinnen“ und sich dabei wohl zu fühlen. So betonen Baringhorst (1999, 2001), Beck (1997), Schultze (1992) und Ueltzhöffer (1996, 1997), dass sich „die Trennung zwischen rationalem Egoismus und Altruismus“ in der sozialen Wirklichkeit immer weniger eindeutig nachweisen lasse. Sie seien „in den solidarischen Aktionen moderner Erlebnis-, Konsum- und Mediengesellschaften unauflöslich und eng verknüpft mit Motiven der Hilfsbereitschaft und der Durchsetzung universalistischer Ziele wie soziale Gerechtigkeit und Einheit mit der Natur“. Motive wie „Selbstverwirklichung, berufliche Erfolgsorientierung und die Ausweitung persönlicher Autonomie“, aber auch die **Erlebnisqualität eigenen solidarischen Handelns** sind durchaus mit altruistischen Beweggründen vereinbar und moralisch keineswegs abzuqualifizieren (Baringhorst 1999, 198). Ein nur idealistisches Streben und **reiner** Altruismus sollen hier also nicht per definitionem als Kennzeichen von Zivilcourage postuliert werden. Wird Zivilcourage moralisiert und idealisiert, führt dies eher zu Entlassung zur Ermutigung, sozialen Mut zu zeigen. Ein wertgebundenes Konzept von Zivilcourage schließt also **nicht** aus, dass vor allem in der Handlungsart des „Sich-Wehrens“ der Selbstbezug dominiert, und zwar so, dass sich die Bewahrung der eigenen Integrität und Autonomie, das Streben nach freiem Selbstaussdruck orientiert an humanen und demokratischen Prinzipien, an sozial legitimen, „existentiellen“ Interessen und Werten. **Vor allem in den beiden Handlungsarten des Eingreifens und des Einsatzes für andere bzw. für allgemeine Werte dominiert jedoch das altruistische, prosoziale Element.**

Wer zivilcouragiert handelt, fühlt sich verantwortlich für andere, aber auch für sich selbst und übernimmt aktiv **Verantwortung**. Soll wohlwollende Bevormundung vermieden werden, so ist möglichst die Zustimmung des Begünstigten einzuholen bzw. anzustreben. Ist dies nicht möglich, sollten der Hilfebedarf und der eigene Beitrag möglichst eindeutig an den tatsächlichen Bedürfnissen des Rezipienten orientiert sein. Sozial verantwortlich handeln heißt hier also die Autonomie des Adressaten

respektieren und dessen Fähigkeit zur Selbsthilfe durch zielgerechtes und verhältnismäßiges Handeln zu stärken. Wer mit Zivilcourage handelt, hat häufig den Kreis seiner Solidarität über das eigene unmittelbare soziale Umfeld (Familie, Freunde) hinaus erweitert. Man kann insbesondere bei der Handlungsart „Sich-Einsetzen“ von einem Kontinuum oder besser noch von sich weitenden konzentrischen **Kreisen sozialer Verantwortung** sprechen. Dieses Kontinuum kann sich über verschiedene Handlungsebenen erstrecken und sich am Ende auf das Wohl der ganzen Gesellschaft wie der internationalen Gemeinschaft beziehen.

ENTSCHEIDUNGSSICHERHEIT

Wer mit Zivilcourage handelt, ist in der Situation, im Augenblick des Handelns klar und entschieden. Mindestens in diesem Moment ist sich die Person „ihrer Sache sicher“: Sie fühlt sich handlungsfähig und sieht Handlungsspielraum. Das eigene mutige Handeln ist dann für viele Zivilcouragierte „selbstverständlich“. Doch was gibt dem Einzelnen letztlich die innere Sicherheit, den Mut und die Kraft, mit Zivilcourage zu handeln? Es gibt vielfältige **Quellen persönlichen Mutes**: Vitalität und Willenskraft; Selbstbejahung, emotionale und psychische Stärke; Vertrauen und die Überwindung von Angst; Vernunft und Wahrheitsliebe; Wertorientierungen, Wissen um Menschenrechte, politische Überzeugungen; Empathie, Liebe und Verantwortungsgefühl; spirituelle Kräfte; Glaubensstärke und Glaubensüberzeugungen (ausführlich Meyer 2004, Kap. V).

Das bedeutet nun **nicht**: Wer zivilcouragiert handelt, kennt keine **Angst und Unsicherheit**. Im Gegenteil, Zivilcourage zeigen heißt nicht, tollkühn zu handeln oder sich in blinder Ergebenheit tapfer aufzuopfern. Soll Zivilcourage nicht die eigene Person beschädigen, so ist es besonders für den, der sich seiner selbst bewusst und mit sich identisch bleiben will, wichtig und hilfreich, mit der eigenen Angst und Unsicherheit, dem Zögern und den Zweifeln emotional sensibel und vernünftig abwägend umzugehen. Auch wer mit gefestigten Überzeugungen und Selbstvertrauen in eine Situation kommt, in der Zivilcourage gefragt ist, muss eventuell eine oder mehrere **innere Schwellen** überwinden. Welcher Art diese Schwellen sind, welche Höhe und Bedeutung sie haben, ist individuell und situativ sehr unterschiedlich. Wenn Schwellen über-

wunden werden, so geschieht dies meist nicht nur oder primär rational und reflektierend. **Gefühle und Intuition**, Handeln „aus dem Bauch heraus“, sind mindestens ebenso wichtig wie Kognitionen oder rationales Abwägen von Vor- und Nachteilen. Empörung, Wut und Verletztsein, Verantwortungs- oder Mitgefühl sind dann stärker als kognitive Zweifel oder innere Unentschiedenheit. Dabei ist zu beachten, dass ein Mensch nicht immer dieselben Handlungsmuster aufweist und sich selbst in ähnlichen Situationen sehr unterschiedlich verhalten kann. Es gibt **Brüche und Spannungen**, Menschen sind in ihrem Verhalten inkonsistent und womöglich widersprüchlich.

IST ZIVILCOURAGE IMMER POLITISCH?

Ist Zivilcourage immer „politisch“, muss sie es sein? Hier stellt sich die Frage nach den **Begriffen von Politik, Öffentlichkeit und Demokratie**, die man der Definition bzw. einem bestimmten Verständnis von Zivilcourage zugrunde legt. Je nachdem, ob man einem **engeren oder weiteren Politikbegriff** folgt, kann man alle bisher hier aufgeführten Arten und Formen zivilcouragierten Handelns oder nur bestimmte öffentliche Handlungsweisen als politisch bzw. als politisch relevant bezeichnen.

Nach meiner Auffassung sollte der Politikbegriff im Blick auf Zivilcourage und ihren politischen Charakter nicht zu eng und traditionell gefasst werden, also allein oder primär bezogen auf öffentliche Angelegenheiten und staatliche Entscheidungen, auf damit verbundenen Machterwerb und Machterhalt, auf bewusstes, organisiertes, programmatisch ausgerichtetes Handeln. Ich möchte Zivilcourage alltags- und gesellschaftsbezogen **im Sinne sozialen Mutes** verstehen und im Blick auf verschiedene soziale Kontexte differenzieren. Zivilcourage findet sich als Alltagshandeln in einem breiten Spektrum von sozialen Kontexten, als öffentliches Handeln in Familie, Freundeskreis und Freizeit, am Arbeitsplatz, in privaten Organisationen, in Verbänden und Vereinen, dort, wo sich Menschen engagieren. Der politische Raum, die „größere Öffentlichkeit“ und die „große Politik“ sind dabei selbstverständlich eingeschlossen: Zivilcourage ist ein wichtiges **Element einer demokratischen politischen Kultur**. Zivilcourage wird nicht nur, aber gerade auch im Sich-Einmischen in öffentliche Angelegenheiten,

im bürgerschaftlich-politischen Engagement, in der Wahrung des Gemeinwohls, von allgemeinen Werten und Interessen gezeigt. Wer sozial mutiges Handeln verstehen und erklären, wer es praktisch und pädagogisch fördern will, kommt nicht umhin, sein Augenmerk auf den gesellschaftlichen Raum zu richten, auf die kleineren Öffentlichkeiten und die zahllosen informellen sozialen Beziehungen im Alltag.

Für einen weiteren Politikbegriff sprechen auch noch folgende Überlegungen. Im Begriff der Zivilcourage meint **das Element des Zivilen** zunächst: es handelt sich **nicht** um soldatische Tapferkeit im militärischen Handeln, um Tapferkeit vor dem Feind und für das Vaterland angesichts physischer Bedrohungen. Ziviles Handeln heißt vielmehr besonders im politischen Bereich: gewaltloses, friedliches, „zivilisiertes“, faires, an den Menschenrechten orientiertes, bürgerschaftliches politisches Handeln. Wichtiger aber ist hier, dass der Begriff des Zivilen beides umfasst: **die horizontale, grundsätzlich egalitäre Beziehung der Privatpersonen untereinander wie die vertikale Beziehung der Bürger zum Staat**, zu den „authorities“, früher zur Obrigkeit. Zivilcourage bezieht sich auf das Verhältnis, das Handeln des Einzelnen in der Gesellschaft wie gegenüber dem Staat, auf das „staatsfreie“ bürgerliche Leben wie das Staatsbürgerliche, auf das „Private“ und das Öffentliche. Zivilcourage kann so verstanden werden als ein „elementarer Baustein in der **Aktivierung der Zivilgesellschaft**“ (Dovermann) oder noch weiter: als ein zentrales Element einer partizipativen politischen Kultur. In diesem Sinne sind die bisher erläuterten Handlungsweisen im weiteren Sinne politisch, im engeren Sinne **mindestens politisch relevant**.

Zivilcourage ist also nicht nur in akuten Not- und Bedrohungssituationen gefragt, sondern oft auch dort, wo es verschwiegene, unterdrückte oder tabuisierte **Ungerechtigkeiten und strukturelle Benachteiligungen** gibt, von denen womöglich wenige Mächtige oder Privilegierte profitieren. Je stärker sich Zivilcourage gegen solche strukturell verankerten und verfestigten Ungerechtigkeiten, gegen dauerhaft ungelöste Probleme mit langfristigen Folgen für sehr viele Menschen wendet und die öffentliche Artikulation risikvoll ist, desto stärker wird Zivilcourage politisch, zum Bürgermut im Protest, zum Teil mit fließenden Übergängen zu zivi-

lem Ungehorsam und Widerstand. Zivilcourage ist dann auch gefragt von Gruppen und Politikern, von Minderheiten in Eliten. Denn für sie könnten unpopuläre Ehrlichkeit, das Aussprechen von Zumutungen, die Propagierung kostenträchtiger Reformen für die Gesellschaft Nachteile für ihre Machtposition, für Karriere und Akzeptanz mit sich bringen.

ZIVILCOURAGE IN DER FAMILIE UND UNTER FREUNDEN/-INNEN?

Auch in der Familie und unter Freunden/-innen können Situationen entstehen, in denen mutiges Eintreten für die legitimen Belange anderer und/oder bestimmte humane und demokratische Werte gefragt ist. Dabei kann Zivilcourage beides bedeuten: sich solidarisieren mit Familienmitgliedern bzw. Freund/-innen oder ihnen widersprechen. Bestimmend für mutiges Eingreifen oder es zu unterlassen ist in Primärgruppen häufig das Gefühl, man müsse einer quasi selbst-verständlichen Familiensolidarität oder Freundschaft folgen. So erfordert es oft mehr Mut, einem Freund oder Verwandten zu widersprechen als einem „Feind“. Treffend spricht Ingeborg Bachmann von der **„Tapferkeit vor dem Freund“** und meint damit nicht Nähe, sondern Distanzierung um der eigenen Wahrheit willen. Doch Jugendliche wie Erwachsene bringen oft nicht den Mut zu dieser Art Tapferkeit auf, weil sie eine starke Bindung an die Familie, an eine Gemeinschaft, an „ihre Gruppe“, an „die Kumpels“ oder die Clique empfinden. Sichtbar oder unsichtbar besteht häufig ein starker **Gruppendruck**, sich an die Norm weitgehend vorbehaltloser Solidarität zu halten. Wer diese Norm verletzt, läuft Gefahr, nicht mehr zur Gruppe zu gehören. Loyalitätskonflikte und Isolationsängste hindern dann am mutigen kleinen Widerstand. Allgemein gesprochen: Mehr oder weniger mutiges Handeln ist oft am besten aus solchen Gruppenkontexten heraus, den Bindungen und Ängsten, die sie erzeugen können, zu verstehen (ausführlicher Meyer/Hermann 1999).

Zumal Jugendliche berichten immer wieder von Situationen, in denen es darum geht, einem Freund oder einer Freundin beizustehen (oft in gewalthaltigen Auseinandersetzungen oder gegen unerträgliche „Anmache“ gegenüber Frauen. Sozial mutiges Handeln im Kontext von Freundeskreisen oder gegenüber Menschen, die einem nahe stehen, wirft die schwierige Frage auf, ob es sich hier (noch) um

Zivilcourage handelt: Muss Zivilcourage nicht per definitionem und normativ gesprochen zugunsten **aller** Menschen gezeigt werden? Und kann man ein Handeln zugunsten ausgewählter, meist nahe stehender Personen noch als Zivilcourage bezeichnen? Oder abstrakter ausgedrückt: Muss Zivilcourage sozial umfassend (inklusiv) sein oder darf sie selektiv (exklusiv) sein? Ich meine: Zivilcourage oder sozialer Mut, der sich an allgemeinen humanen und demokratischen Werten orientiert, **sollte (aber muss nicht) gegenüber jedermann** und „ohne Ansehen der Person“ geübt werden. Wer mit Zivilcourage handelt, kann zwar seine Solidarität auf die beschränken, die ihm nahe stehen. Aber Handelnde und Beobachtende sollten sich dieser Restriktion bewusst sein und sie zu überwinden trachten (vgl. ausführlicher Meyer/Hermann 1999).

Solche nicht nur jugendspezifischen Situationen und Handlungsmuster sollte man nicht aus der Erforschung und Förderung von Zivilcourage per definitionem oder aufgrund zu anspruchsvoller normativer Kriterien ausschließen. Es gibt hier offensichtlich fließende Übergänge zwischen verschiedenen Arten prosozialen Handelns. Situationen und Verhaltensweisen, die nach Form und Inhalt sozialem Mut mindestens ähneln, stellen ein wichtiges Feld dar, zivilcouragiertes Handeln einzuüben, das sich dann später nicht nur auf den Freundeskreis beschränkt. Es ist also wichtig und aufschlussreich, **Vorstufen und „Verwandte“ der Zivilcourage** zu studieren, wenn man zivilcouragiertes Handeln selbst verstehen und stärken will.

MIT ZIVILCOURAGE HANDELN VOR ALLEM (ABER NICHT NUR) EINZELNE MENSCHEN

Bisher herrscht in Publizistik und Forschung ein weitgehend individuell verstandener Begriff von Zivilcourage vor. Ich meine jedoch: Mit Zivilcourage handeln zwar meistens, aber nicht ausschließlich einzelne Personen. Vor allem im öffentlichen gesellschaftlichen oder politischen Raum können **auch zumeist kleine Gruppen** sozialen Mut zeigen, wenn eine Situation wie eingangs beschrieben gegeben ist. Zivilcouragiertes Gruppenhandeln kann spontan oder im Rahmen einer eher lose organisierten Bewegung von Minderheiten oder in einer Nicht-Regierungsorganisation (Non-Governmental Organization, NGO) geschehen. Das Handeln solcher Gruppen gewinnt in erstarrten politischen Sys-

temen, die nicht mehr auf wichtige Anliegen der Bürger reagieren oder Strukturdefekte nicht beheben wollen, auf nationaler und vor allem auch auf internationaler Ebene ständig an Bedeutung. Hier ergibt sich auch eine große Nähe zu Theorie und Praxis demokratischer gewaltfreier Aktion, einer (zivil-)couragierten „Politik von unten“, die nicht nur widerständig ist, sondern auch innovativ sein kann. Konzept und Verständnis von Zivilcourage sind im Zeichen der Globalisierung und notwendiger transnationaler Vernetzung womöglich noch einmal neu zu bedenken. Die grundsätzliche Legitimität der Anliegen und Gewaltlosigkeit bleiben allerdings zentrale Kriterien für Zivilcourage auch in diesem Kontext. Einerseits gibt es hier fließende Übergänge zu zivilem Ungehorsam und politischem Widerstand; andererseits ist ein solches Handeln abzugrenzen gegen das Handeln aufgrund einer formellen Position mit festgelegten Rollen und „dienstlichen“ Aufgaben.

In einer **formellen Funktion** handelt, wer in regelkonformer Erfüllung einer bestimmten Aufgabe „von Amts wegen“ für andere eintritt und Abhilfe schaffen soll, wenn in rechtlicher oder materialer Hinsicht Unrecht geschieht. Sein Handeln ist grundsätzlich durch ein Amt oder eine Rolle in einer Institution mit bestimmten Zielen, Kompetenzen und Regeln vorgegeben. In einer formellen Funktion handeln nur die Personen mit Zivilcourage, die unter den Bedingungen einer Situation – wie zu Beginn beschrieben – mutig für legitime Interessen oder „für Recht und Gesetz“, für demokratische und humane Werte eintreten, wenn diese zum Beispiel von übergeordneten Instanzen oder gesellschaftlich Mächtigen verletzt werden. Zivilcourage setzt hier nicht nur eine Funktion, sondern **insbesondere** auch eine Situation voraus, in der ein starkes Machtungleichgewicht herrscht, Nachteile für die eigene Person drohen und ein gewisses Maß an Öffentlichkeit gegeben ist – und sei es auch „nur“ innerhalb der Institution. Oft geht es darum, Öffentlichkeit herzustellen oder dem eigenen Gewissen zu folgen, wenn Recht und Gesetz verletzt werden. Dies erscheint dem Mutigen in diesem Fall wichtiger als bestimmte Regeln einzuhalten. Deren Verletzung und eventuelle Nachteile nimmt er in Kauf. In den USA spricht man hier von „**Whistleblowing**“, sinngemäß übersetzt „öffentlich Alarm schlagen“ (vgl. dazu den Beitrag von Deiseroth in diesem Band).

MIT ZIVILCOURAGE HANDELN: ENTSCHEIDUNGSPROZESSE UND EINFLUSSFAKTOREN IM MODELL

Was geht in Menschen vor, die sich in Situationen, in denen Zivilcourage gefragt ist, entscheiden (müssen), ob und wie sie handeln sollen? Welche sind die wichtigsten objektiven und subjektiven Einflussfaktoren, die zivilcouragiertes Handeln fördern oder hindern? Ich unterscheide

- ▶ **soziale und politische Kontexte,**
- ▶ **situationsbezogene oder situative sowie**
- ▶ **personenbezogene Faktoren.**

Die meisten Beiträge in Teil I dieses Bandes untersuchen detailliert diese Kontexte, Beweggründe und Bestimmungsfaktoren zivilcouragierten Handelns. Deshalb werden sie hier nicht weiter erläutert (vgl. systematisch Meyer 2004, Kap. III und IV). Die wichtigsten fasse ich übersichtlich in zwei Schaubildern, einem Entscheidungs- und einem Faktorenmodell, zusammen. Modelle abstrahieren, vereinfachen und schematisieren, um Orientierung zu vermitteln; zugleich verdeutlichen sie Wirkungszusammenhänge und die Dynamik von Handlungsabläufen. Das hier vorgestellte Tableau von Einflussfaktoren und die auf dieser Basis konstruierten Handlungsmodelle stützen sich zunächst auf die drei größeren qualitativ-empirischen Studien zur Zivilcourage (Meyer/Hermann 1999, Heuer 2002a, Singer 2003), ferner auf die historischen Studien zu den Judenrettern (u. a. Oliner/Oliner 1988, Fogelmann 1995; Kosmala in diesem Band). Auch nehme ich Elemente und Verknüpfungsmuster aus dem von Kapp/Scheele (1996, erneut 2002) vorgelegten Handlungsmodell als Synthese „subjektiver Theorien“ von 20 interessierten und auskunftsbereiten Probanden auf. Da prosoziales bzw. Hilfeverhalten viele Ähnlichkeiten mit zivilcouragiertem Handeln aufweist, können dazu gewonnene Erkenntnisse aus sozialpsychologischen, meist quantitativ-experimentell angelegten Studien weithin übertragen und ertragreich verwendet werden (besonders Bierhoff 1999, 2000b; sein Beitrag in diesem Band; Frey/Neumann/Schäfer 2001; das Handlungsmodell von Schwind/Roitsch/Gielen/Gretenkordt 1998). Meine Modelle verstehe ich als Synthese und Weiterentwicklung speziell für den Handlungstypus Zivilcourage.

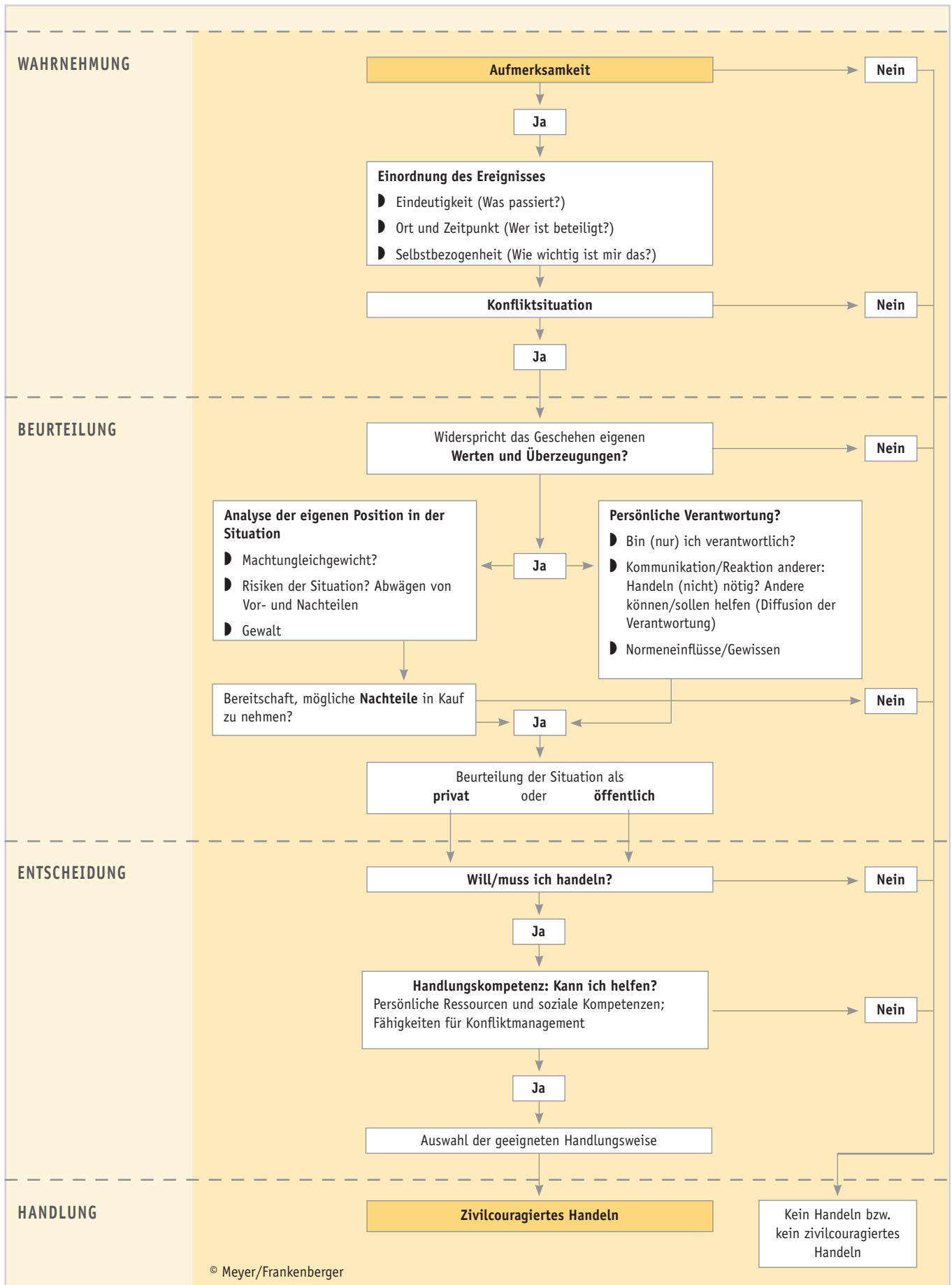
Das Modell eines Entscheidungsablaufs (Schaubild 1, S. 33) soll deutlich machen, was passiert,

wenn jemand entscheidet bzw. entscheiden soll, mit Zivilcourage zu handeln. So konstruierte Modelle suggerieren leicht, dass Entscheidungsprozesse zivilcouragierten Handelns tatsächlich **so** und unter Einfluss **aller** dieser Faktoren ablaufen. Dem ist natürlich nicht so. Unter Stress und Handlungsdruck, in Situationen, in denen man schnell reagieren muss, in die man unvorhergesehen „hineingerät“, also oft dort, wo man eingreifen oder sich wehren muss, vollziehen sich Entscheidungen oft in Sekunden- oder Minutenschnelle, ohne viel Zeit zu überlegen – und das heißt auch: emotional, „aus dem Bauch heraus“, intuitiv, ohne Reflexion bewusster oder unbewusster Motive und Bestimmungsfaktoren, und ohne all das abzuwägen, was vielleicht mitzubedenken wäre, gerade angesichts persönlicher Risiken. Sozial mutiges Handeln ist also keineswegs immer so rational und komplex strukturiert, noch ist es so konsistent, wie die Darstellung es vielleicht nahe legt. Wir sind in unserer Studie auf zahlreiche Brüche und Widersprüche gestoßen (Meyer/Hermann 1999, 166–171). Schließlich gilt für beide Modelle, dass sich die verschiedenen Faktoren und Entscheidungsschritte gegenseitig beeinflussen. Sie sind in der spezifischen Situation und je individuell bzw. in einem bestimmten Setting von Akteuren und Bedingungen konstellierte. Und: sie entwickeln jeweils eine ganz konkrete, wenn man so will, „einmalige“ Dynamik mit keineswegs leicht vorhersehbarem Verlauf und Ausgang. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass es eine so große Fülle von Einflussfaktoren in hoch komplexem Zusammenwirken gibt. Dies versucht das von mir konstruierte **Faktorenmodell** (Schaubild Nr. 2, S. 34) darzustellen. Die Tatsache, dass alle diese Prozesse jeweils spezifisch und in vieler Hinsicht offen ablaufen, dass es also eine relative Freiheit der Handelnden bei aller Determinierung gibt, darf man niemals vergessen, wenn man die Konstruktionslogik und Komplexität solcher Handlungsmodelle nachvollzieht.

BENACHBARTE KONZEPTE

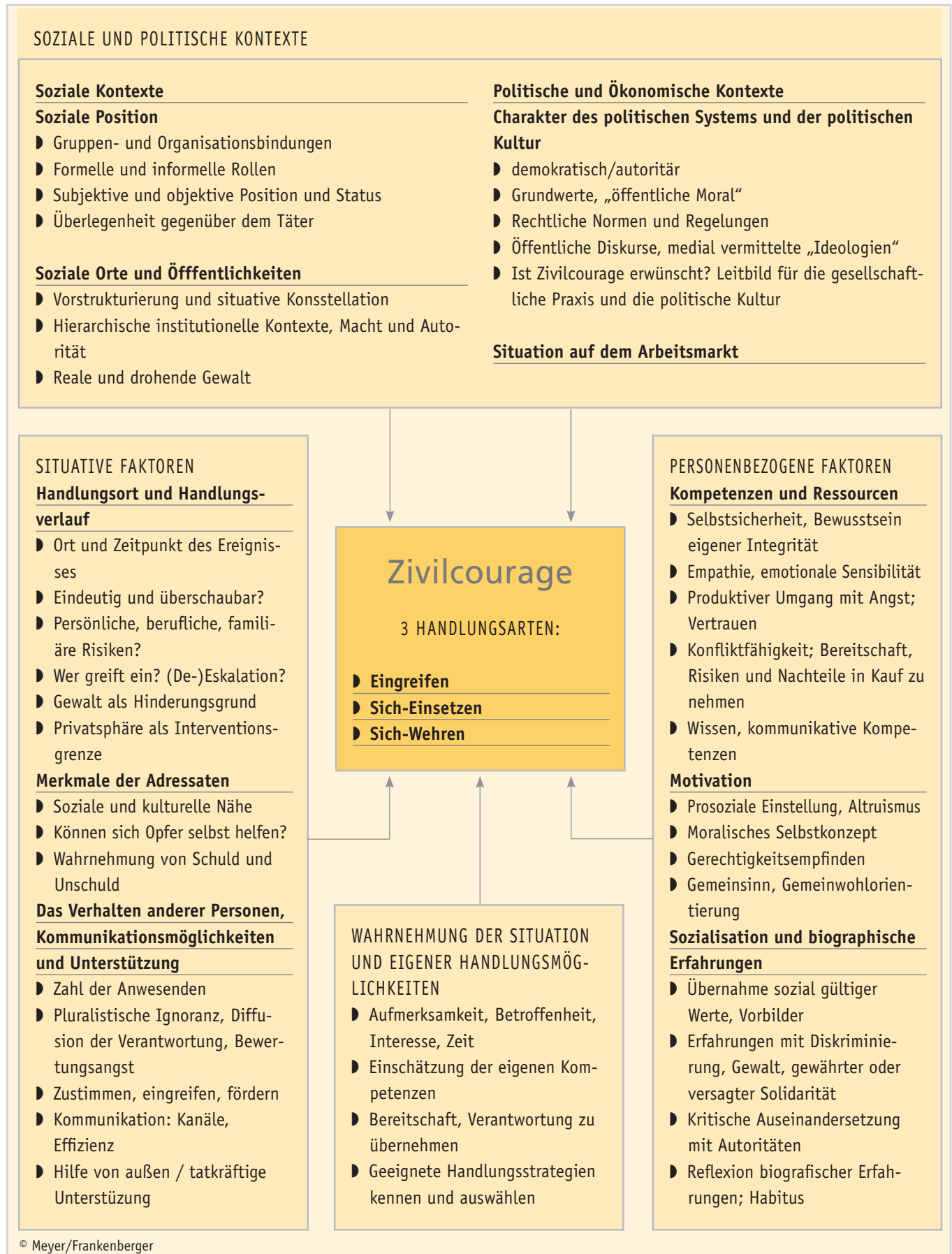
Zivilcourage ist von mehreren benachbarten Arten bzw. Konzepten sozialen und politischen Handelns abzugrenzen. Von der Natur der Sache her gibt es jedoch manchmal Überschneidungen und fließende Übergänge. Im konkreten Einzelfall ist daher eine klare Abgrenzung von anderen Konzepten bzw.

SCHAUBILD 1 > ZIVILCOURAGIERTES HANDELN – EIN ENTSCHEIDUNGSMODELL



© Meyer/Frankenberger

SCHAUBILD 2 > WAS FÖRdert ODER HINDERT ZIVILCOURAGE? – EIN FAKTORENMODELL



Handlungstypen schwierig und mag kontrovers bleiben.

„Zivilcourage als Mut des Sprechens und Handelns tritt in der direkten Beziehung zwischen Menschen zutage. Sie unterscheidet sich dadurch von dem individuellen Wagemut etwa eines Fallschirmspringers, und sie unterscheidet sich aufgrund der Orientierung an der Zivilität von dem Mut eines rechtsradikalen Schlägers durch ihre humane Orientierung. Beides unterscheidet sie von bewaffneten Aktionen und Terroranschlägen, die in den Bereich des Widerstands oder des militärischen Mutes fallen. Schließlich unterscheidet sich Zivilcourage von einem Heldenmut durch ihre Alltäglichkeit. Auch wenn sich der Handelnde in einer Minderheitenposition befindet und oft als einziger agiert, so handelt er doch nicht allein, sondern gerade in Beziehung zu anderen Menschen“ (Heuer 2002a, 11). Zivilcourage ist also „keine bloße Rebellion, keine Anti-Haltung aus einem Ressentiment heraus, kein bloßer Ungehorsam“ (Heuer 1994). Sie ist auch nicht individuelles Märtyrertum, das allein seiner Überzeugung gemäß leben will und bereit ist, sich selbst zu opfern – das aber können und wollen nur wenige, und es taugt somit nicht als Leitbild für Bürgermut in der Demokratie.

MUT, ZIVILCOURAGE UND TAPFERKEIT

In der Geschichte des abendländischen Denkens steht der Begriff der Tapferkeit als *ανδρεία* (*andreia*), *virtus* und *fortitudo* in vielerlei Bedeutungen und gesellschaftlichen Kontexten für, an Stelle oder neben dem Begriff des Mutes. Mut kann dann Tapferkeit einschließen oder umgekehrt. Mut meint im Deutschen ursprünglich die inneren Bewegungsmomente des Handelns, Tapferkeit betont stärker auch das sichtbare, am sittlichen Ideal orientierte Verhalten. Die weit bis in die Neuzeit hineinwirkenden antiken Bedeutungstraditionen heben ab auf den männlich-soldatischen Kampfesmut und die sozial-ethische Qualität des Handelns (das Streben nach dem Guten oder Edlen). In der christlichen Tradition werden Tapferkeit oder Mut als „Seelenstärke“, als Tugend des starken, standhaften Glaubens verstanden. In der Gegenwart gibt es jedoch einen klaren Bedeutungsunterschied, ja Gegensatz zwischen **Zivilcourage** und **soldatischer Tapferkeit**, also dem bewaffneten, gewaltbereiten Handeln in Befehlshierarchien. In Einzelaspekten überschnei-

den sich gleichwohl bis heute die Bedeutungsfelder von Tapferkeit und Mut, etwa im tapferen Ertragen und Standhalten, weniger im gestaltenden Handeln (ausführlicher Wandruszka 1950, 120–140; außerdem Meyer 2004, Kap. V.).

ZIVILCOURAGE, PROSOZIALES HANDELN, ALTRUISMUS UND SOLIDARITÄT

Zivilcourage ist als spezifisch definierter Handlungstyp weder identisch mit „einfachem“ Helfen noch allgemein mit **prosozialem Verhalten**, das dem anderen eine Wohltat erweisen will. Allerdings schließt Zivilcourage sehr oft diese allgemeineren Formen der Hilfe und Unterstützung für andere ein. Unter prosozialem Verhalten verstehen wir allgemein auf das Wohl anderer gerichtete, sozial nützliche Verhaltensweisen, etwa in Form von freiwilliger Hilfe, Teilen, Spenden, Unterstützung, Solidarität, Kooperation, Friedensstiftung, bürgerschaftlichem Engagement. Im Unterschied dazu ist Zivilcourage nur in bestimmten Situationen gefragt, die, wie oben beschrieben, von Konflikt, Machtungleichgewicht und Risiken geprägt sind. Zivilcourage findet im Gegensatz zum prosozialem Handeln immer öffentlich statt. Hilfe und prosoziales Handeln allgemein, Solidarität und Bürgerengagement sind dagegen nicht an solche Situationen gebunden und erfordern auch nicht notwendig Mut.

Doch nicht alles sozial mutige Verhalten ist altruistisch, also selbstlos oder nicht-egoistisch motiviertes Verhalten. Denn wer mit **Altruismus** handelt, handelt ausschließlich oder doch zumindest ganz überwiegend im Interesse bzw. zum Wohle anderer und ohne Erwartung von Gewinn oder Vorteil, von Belohnung oder Anerkennung durch andere – so eine häufig gewählte Realdefinition, der ich mich anschließe. Das aber trifft, wie wir gesehen haben, nicht immer auf das Handeln mit Zivilcourage zu, da besonders im Sich-Wehren ich-bezogene (aber nicht exklusiv-egoistische!) Motive und Interessen dominieren können, u.a. im Streben nach Wahrung der eigenen Identität und Integrität, in der Wahrnehmung legitimer kollektiver Interessen. In der Solidarität mit Freunden und Bekannten spielen auch Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Akzeptanz eine Rolle. Dabei sollte man unterscheiden zwischen dem beobachtbaren **Verhalten** (der prosozialem Wohltat) und den latenten **Motiven**, die teilweise auch ich-bezogen sein können.

In vieler Hinsicht überschneiden sich auch **Solidarität** und Zivilcourage, insbesondere in den Handlungsarten Eingreifen und Sich-Einsetzen für andere, für allgemeine Werte und legitime Interessen. Ich übernehme hier Thomes Definition von Solidarität (1999, 219): „Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierten Verpflichtung oder einem Wertideal beruht.“ Solidarität ist hier im normativen Sinne nicht näher inhaltlich bestimmt und kann daher auch für illegale, moralisch verwerfliche oder politisch fragwürdige Ziele wie zum Beispiel Rechtsextremismus, Gruppenchauvinismus oder den rücksichtslosen Verfolg von Partikularinteressen eingesetzt werden. Damit unterscheidet sich diese wertneutrale Definition von Solidarität von der hier vorgeschlagenen, wertgebundenen für Zivilcourage. Meist wird jedoch in der Diskussion um Solidarität unausgesprochen von einem „positiven“ Begriff ausgegangen, und es werden legale und legitime, moralisch akzeptable Ziele solidarischen Handelns unterstellt (vgl. ausführlicher Meyer 2003, Kap. IV, Bierhoff/Küpper 1999, außerdem Bayertz 1998, Bierhoff/Fetchenhauer 2001).

Fassen wir zusammen: **Zivilcourage ist nicht mit Helfen, prosozialem Handeln, Altruismus oder Solidarität gleichzusetzen**, obwohl **diese oft im sozialen Mut enthalten sind**. Keine dieser Verhaltensweisen setzen begrifflich und real einen Konflikt, Risiken oder mögliche Nachteile sowie ein Machtungleichgewicht in Gruppen oder Hierarchien voraus. Wo diese Kriterien erfüllt sind, können sie in je unterschiedlichem Maß im zivilcouragierten Handeln enthalten sein. Zivilcourage ist vor allem in den beiden Handlungsarten „Eingreifen“ und „Sich-Einsetzen“ für andere bzw. für allgemeine Werte eine spezifische Art prosozialen, oft altruistisch motivierten Handelns. Im individuellen oder kollektiven Sich-Wehren finden wir dagegen auch eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Selbstbezogenheit.

ZIVILCOURAGE, NON-KONFORMITÄT UND UNGEHORSAM

Unter **konformem Verhalten** wird die Übereinstimmung individuellen Verhaltens mit einer sozialen Norm verstanden, die auf ihrer Verinnerlichung, auf dem Wunsch nach Anpassung und Anerkennung

oder auf Gruppendruck und Angst vor Sanktionen beruht. Wer mit Zivilcourage handelt, handelt aufgrund einer relativ autonomen Entscheidung und folgt in seinem Verhalten nicht primär äußerem Druck, der sozial vorherrschende Normen oder partikuläre Interessen durchsetzen will. Der couragiert Nonkonforme stellt sich häufig gerade gegen die in der eigenen Gruppe, Institution oder Gesellschaft herrschenden Normen.

Während Konformität meist die Anpassung gegenüber einer Mehrzahl von Gleichen beinhaltet, ist **Gehorsam** gekennzeichnet durch die Folgebereitschaft gegenüber Autoritäten, häufig auch in der Position des Unterlegenen gegenüber dem Mächtigeren. Konformität resultiert aus einem eher horizontalen, Gehorsam aus einer eher vertikalen Form des Machtungleichgewichts. Die Konformen begegnen sich von gleich zu gleich, der Gehorsame blickt von unten nach oben. Der Ungehorsame widersetzt sich den expliziten oder impliziten Ge- und Verboten „der Oberen“. Oft beinhaltet die zivilcouragierte Tat **Ungehorsam** gegen Normen und Regeln, gegen Gruppenmacht und Autoritäten; sie trotzt der Obrigkeit und wendet sich gegen Befehle und Unterordnung in Hierarchien. In manchen Fällen formiert sich kollektiver Ungehorsam zur organisierten Solidarität im Widerstand gegen „die Mächtigen“. Hier rücken diese beiden Handlungsweisen bzw. Konzepte zusammen. Zivilcourage ist jedoch nicht nur bloße Verweigerung von Gehorsam, ist nicht einfach Trotz oder die unbegründete Zurückweisung von Anordnungen, also negatives Handeln. Zivilcourage dagegen orientiert sich als positives Handeln mindestens implizit an Werten wie zum Beispiel Gerechtigkeit und Verantwortung für andere.

ZIVILCOURAGE, GEWALTFREIE AKTION UND ZIVILER UNGEHORSAM

Gewaltfreie Aktionen und als ihre Sonderform ziviler Ungehorsam sind spezifische Typen politischen Handelns. Allgemein kann man sagen: Gewaltfreie Aktionen und ziviler Ungehorsam beinhalten meist Zivilcourage, aber Zivilcourage beschränkt sich nicht auf diese beiden Handlungsformen. Man kann sie weitgehend auch als Formen kollektiven organisierten zivilcouragierten Handelns verstehen. Sie entsprechen am ehesten dem Typus des „Sich-Einsetzens“.

Ohne dass es nur eine maßgebliche Definition gäbe, kann man doch einige zentrale **Kennzeichen gewaltfreier politischer Aktionen** nennen, u.a.: „der bewusste Verzicht auf Gewalt gegen Personen oder Sachen; dem Ziel Abbau von Gewalt entsprechen die gewaltfreien Mittel des Handelns; es werden konstruktive Alternativen und ständiger friedlicher Dialog angeboten; Öffentlichkeit, Transparenz und basisdemokratische Mitbestimmung; die Bereitschaft, Sanktionen hinzunehmen.“ Es lassen sich **drei Typen gewaltfreien Handelns** unterscheiden. Wo es um die „Erhaltung oder Erlangung von Menschen- und Bürgerrechten geht“, liegt die Konfliktebene „primär in der Beziehung Bürger kontra Staat oder gesellschaftliche Großgruppen. Solches Handeln hat nicht nur das Ziel, Probleme und Konflikte öffentlich zu machen, sondern darüber hinaus auch Gegenmacht zu entwickeln.“ Ein zweiter Bereich gewaltfreien Handelns auf der Konfliktebene Bürger kontra Bürger(gruppen) befasst sich mit „der Abwehr von Bedrohung und Gewalt im zwischenmenschlichen und innerstaatlichen Bereich“. Ein dritter Typ wurde „zur Abwehr von Staatsstreichen bzw. gewaltsamer Interventionen dritter Staaten als ziviles (soziales) Verteidigungskonzept, das von Bürgern getragen wird, entwickelt“ (alle Zitate Gugel 2003, 19).

Als Sonderform dieses Handlungstyps kann man den gewaltfreien **zivilen Ungehorsam** verstehen. Nach Lakers Definition ist er „ein politisch-moralisch motivierter, öffentlicher, friedlicher Akt des Protestes gegen das Verhalten der staatlichen Gewalt, der zumindest eine tatbestandliche Rechtsverletzung beinhaltet“ (1986, 186). Gewissensgründe oder eine „höhere politische Legitimität“ dienen zur Rechtfertigung sorgfältig überlegter, maßvoller Brüche geltenden Rechts. Durch Aktionen zivilen Ungehorsams mit vor allem symbolischem Charakter will man den öffentlichen Meinungsbildungsprozess intensivieren und eine als gefährlich eingeschätzte Entwicklung von Debatten und Entscheidungen zu bestimmten politischen Fragen beeinflussen. Bei Zivilcourage und gewaltfreiem politischen Handeln (einschließlich des zivilen Ungehorsams) handelt es sich um spezifische Typen mutigen öffentlichen Handelns, die sich überwiegend an legitimen allgemeinen Werten orientieren, die als hinreichende Rechtfertigungsgründe jedoch sehr umstritten sein können.

Ziviler Ungehorsam unterscheidet sich von Zivilcourage vor allem in **fünf Punkten**, die im Falle zivilcouragierten Handelns so nicht zutreffen müssen. Ziviler Ungehorsam (1) verletzt Rechtsnormen (2) im Namen „übergeordneter“ legitimer Ziele von größerer gesellschaftlich-politischer Reichweite; er ist (3) grundsätzlich gewaltfrei und zielt (4) von vornherein auf eine größere Öffentlichkeit durch (5) symbolische Aktionen. Zwar können Motive und förderliche Eigenschaften der Handelnden sehr ähnlich sein. Aber im Gegensatz zu Zivilcourage muss sich eine Person, die zivilen Ungehorsam leistet, bewusst dafür entscheiden, für die Folgen ihres illegalen Handelns persönliche Verantwortung zu übernehmen. Diese Bewusstheit des Handelns ist so nicht notwendig bei einem Akt der Zivilcourage. Während es sich bei Zivilcourage meist um ein individuelles Verhalten in Einzelsituationen handelt, handelt es sich bei gewaltfreien Aktionen und zivilem Ungehorsam um „eine Strategie, um politische Ziele, denen eine hohe Legitimität zugesprochen wird“, durchzusetzen (Ostermann 1998, 3). Anders als ziviler Ungehorsam verlangt die zivilcouragierte Tat zwar Öffentlichkeit, hat diese allerdings nicht vorrangig im Visier. Ziviler Ungehorsam richtet sich im Unterschied zu Widerstand häufig, aber nicht notwendig gegen staatliches Handeln.

ZIVILCOURAGE UND WIDERSTAND

Die Grenzen zwischen Zivilcourage, Nonkonformität, Protest, gewaltfreier politischer Aktion und zivilem Ungehorsam einerseits und Widerstand andererseits sind nach Ausgangsbedingungen, Zielsetzung und Vorgehen besonders im politischen Bereich in der Sache wie in ihrer Funktion teilweise fließend. (Inwieweit dies auch juristisch gilt, kann hier nicht erörtert werden.) Wird der Begriff des Widerstands bis in den Bereich alltäglichen sozialen Geschehens ausgeweitet, so lassen sich Zivilcourage und ziviler Ungehorsam durchaus als „widerständige Verhaltensweisen“ verstehen, ob in den kleinen Öffentlichkeiten (z. B. auf der Straße oder im Beruf) oder in der großen politischen Öffentlichkeit, als Handeln gegen eine Mehrheit, gegen Vertreter des Staates oder ein Herrschaftssystem insgesamt. Eine größere Nähe mit undeutlichen Grenzen besteht begrifflich und faktisch zwischen zivilem Ungehorsam und Widerstand. Ziviler Ungehorsam hat vor allem symbolischen Charakter, Widerstand will meist staatliches Handeln unmit-

telbar beeinflussen oder verhindern. Eine genauere Definition von Widerstand wird insbesondere dort wichtig, wo es zum einen um das Widerstandsrecht aus moralischen oder auch politischen Gründen geht, etwa als **letztes** Mittel des Bürgers, um nach Art. 20 GG Grundwerte und Bestand der Demokratie zu verteidigen; zum anderen, und das wäre hier wichtiger, wo nach dem Zusammenhang von Widerstandshandeln und Zivilcourage gefragt wird.

Selbstverständlich macht es einen wesentlichen Unterschied, ob im Rahmen eines intakten Rechtsstaates oder in einem autoritären bzw. diktatorischen System zivilcouragiert bzw. widerständig gehandelt wird. Widerstand, zumal wenn er politisch-moralisch motiviert ist, wird im Gegensatz zur Zivilcourage begrifflich und historisch vor allem mit autoritär-repressiven Systemen sowie mit Illegalität bis hin zur Gewalt gegen Sachen und Personen assoziiert. Auffällig ist, dass der Begriff Zivilcourage zwar häufig für die so genannten „Judenretter“ im dritten Reich und für einzelne Protestaktionen (wie z. B. der „Frauen in der Rosenstraße“ 1943, vgl. Gruner 2002, Stoltzfus 2002) gebraucht wird (ausführlicher Meyer 2004, Kap. II. 10.). Aber als systematisch reflektierte Kategorie in der Erforschung widerständigen Verhaltens in beiden deutschen Diktaturen spielt er anscheinend keine wichtige Rolle. Doch auch in liberal-demokratischen Systemen gibt es vielfältige Formen von illegitimer Herrschaftspraxis und sozialer Kontrolle, die repressiv und einschüchternd wirken, und gegen die vorzugehen es mindestens der Zivilcourage, wenn nicht des kollektiven Protestes, in diesem allgemeinen Sinne auch des Widerstandes bedarf.

Abschließend möchte ich noch auf Arthur Kaufmanns Schriften verweisen, der als Rechtsphilosoph ein durchaus weites Verständnis von Zivilcourage als dem „**Widerstand der kleinen Münze**“ entwickelt hat. Zwar macht er den Unterschied zwischen zivilem Ungehorsam, Zivilcourage und verschiedenen Formen des Widerstands begrifflich nicht genügend deutlich. Aber unter den Juristen hat er am eindrucklichsten über die Bedeutung von Zivilcourage als „Tapferkeit des Herzens“ und „Widerstand der kleinen Münze“ für den Erhalt der Demokratie nachgedacht: „Man unterschätze nicht die Bedeutung solchen kleinen Widerstandes. Dieser kleine Widerstand muss beständig geleistet werden, damit

nicht eines Tages wieder der große Widerstand erforderlich wird. Dieser große Widerstand erfordert große Opfer, er kostet möglicherweise das Leben. Der kleine Widerstand, also der Widerstand, der in der Demokratie möglich und notwendig ist, der kostet Mut und Zivilcourage. Aber auch das ist, wie man täglich erfährt, gar nicht so wenig. Die Möglichkeiten solcher Akte des Neinsagens sind Legion: Misstrauen gegenüber den Mächtigen; Mut zu offener Kritik; Neinsagen zum Unrecht, auch und gerade, wenn es ‚von oben‘ kommt; Nichtmitmachen an als unheilvoll erkannten Aktionen, auch wenn man sich so Sympathien verschert. Wer all dies gering achtet, der möge einmal überlegen, ob sich das nationalsozialistische Unrechtsregime so fest hätte etablieren können, wenn eine Mehrheit des Volkes rechtzeitig den erforderlichen Bürgermut aufgebracht hätte“ (Süddeutsche Zeitung v. 11.4.1998, S. 8).

Literaturhinweise zu diesem Beitrag finden sich in der Bibliographie in Teil IV dieses Bandes.

